

VERORDNUNGSBLATT

des Landesschulrates für Tirol



**Mögest du dir die Zeit nehmen,
die stillen Wunder zu feiern,
die in der lauten Welt keine Bewunderer haben.**

Irischer Segensspruch

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Zeiten sind längst vorbei, in denen man sagen konnte, der Advent sei „die stillste Zeit“ im Jahr. Auch Weihnachten ist vielfach von Trubel gekennzeichnet, obwohl wir doch eigentlich alle den Wunsch verspüren, ruhige und gleichzeitig fröhliche, besinnliche Stunden zu erleben. Es ist zwar schwierig geworden, sich der Hektik und dem Lärm um uns herum zu entziehen. Aber jede und jeder von uns kann doch für sich und die Familie Inseln der Ruhe und der Besinnung schaffen, wenn wir uns die Zeit und den Raum dafür nehmen. Ich wünsche Ihnen allen, dass Ihnen dies besonders während der Weihnachtsfeiertage, aber von Zeit zu Zeit auch während des Neuen Jahres gelingen möge, und danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Einsatzfreude während des gesamten zu Ende gehenden Jahres.

Ihre Amtsführende Präsidentin
des Landesschulrates für Tirol
LR HR Dr. Beate Palfrader

Inhaltsverzeichnis

GESETZE, VERORDNUNGEN, ERLÄSSE, AUSSCHREIBUNGEN UND MITTEILUNGEN DES LANDESSCHULRATES 2

53. Ausschreibung: Pflichtschulinspektorin/Pflichtschulinspektor für den Schulbezirk Kitzbühel 2

54. Ausschreibung: Pflichtschulinspektorin/Pflichtschulinspektor für den Schulbezirk Kufstein 3

55. Verordnung des Vorsitzenden der Disziplinarkommission für Schulleiter/innen und sonstige Lehrer/innen sowie Erzieher/innen beim Landesschulrat für Tirol über die Bildung der Senate und die Geschäftsverteilung unter diesen für das Kalenderjahr 2018 3

56. Ausschreibung: Änderung der Verordnung über die Externisten-Prüfungskommissionen für den häuslichen Unterricht an APS 5

MITTEILUNGEN DES MEDIENZENTRUMS 12/2016 5

Neue Medien im Medienportal LeOn 5

Jubiläumsfeier: 10 Jahre LeOn 6

SONSTIGE MITTEILUNGEN 6

Jugendrotkreuzkalender Jänner - Februar 2018 6

Es gibt Dinge, die man können sollte 8

PERSONALNACHRICHTEN 7

Personalnachrichten 12/2017 7

TERMINE UND FRISTEN 8

Zu BMB-618/121-III/5/2017

53.

AUSSCHREIBUNG DER STELLE

einer Pflichtschulinspektorin/eines Pflichtschulinspektors für den Schulbezirk Kitzbühel

(Ende der Bewerbungsfrist: 28. Dezember 2017)

Das Bundesministerium für Bildung hat mit Erlass vom 21. November 2017, veröffentlicht in der Wiener Zeitung vom 28. November 2017, folgende Stelle ausgeschrieben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Tirol gelangt die Stelle einer Pflichtschulinspektorin/eines Pflichtschulinspektors der Verwendungsgruppe SI 2 für den

Schulbezirk Kitzbühel

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für diese Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, die die Erfordernisse gemäß Ziffer 29 lit. a der Anlage 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

- 1. Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- 2. Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen

- 3. Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- 4. Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- 5. Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
- 6. eine mindestens sechsjährige Verwendung an Schulen des zukünftigen Zuständigkeitsbereiches

Die Gesuche sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung unter den üblichen Bedingungen beim zuständigen Landesschulrat, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Das monatliche Gehalt beträgt gemäß den §§ 65 Abs. 1 und 66 Abs. 1 Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54 in der Fassung BGBl. Nr. 111/2010 mindestens EUR 5.183,- zuzüglich einer nicht ruhegenussfähigen monatlichen Vergütung in der Höhe von 3,5% des Gehaltes.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundesgleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung ist bemüht, den



Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.“

Nähere Informationen mögen dem **Verordnungsblatt des Landesschulrates für Tirol, Jahrgang 2014, Stück VI, Nr. 34**, entnommen werden.

Das **Formular für die „Bewerbung um eine leitende Stelle (Direktor, Abteilungsvorstand, ...)“** steht auf der Website des Landesschulrates für Tirol unter **www.lsr-t.gv.at, Service/Formulare**, zum Download bereit.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vom Landesschulrat für Tirol nur Bewerbungen akzeptiert werden können, die unter **Verwendung dieses Bewerbungsbogens** eingebracht werden.

Zu BMB-618/121-III/5/2017

54.

AUSSCHREIBUNG DER STELLE

einer Pflichtschulinspektorin/eines Pflichtschulinspektors für den Schulbezirk Kufstein (Ende der Bewerbungsfrist: 28. Dezember 2017)

Das Bundesministerium für Bildung hat mit Erlass vom 21. November 2017, veröffentlicht in der Wiener Zeitung vom 28. November 2017, folgende Stelle ausgeschrieben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Tirol gelangt die Stelle einer Pflichtschulinspektorin/eines Pflichtschulinspektors der Verwendungsgruppe SI 2 für den

Schulbezirk Kufstein

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Für diese Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, die die Erfordernisse gemäß Ziffer 29 lit. a der Anlage 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

- 1. Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- 2. Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
- 3. Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- 4. Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- 5. Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung

- 6. eine mindestens sechsjährige Verwendung an Schulen des zukünftigen Zuständigkeitsbereiches

Die Gesuche sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung unter den üblichen Bedingungen beim zuständigen Landesschulrat, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Das monatliche Gehalt beträgt gemäß den §§ 65 Abs. 1 und 66 Abs. 1 Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54 in der Fassung BGBl. Nr. 111/2010 mindestens EUR 5.183,- zuzüglich einer nicht ruhegenussfähigen monatlichen Vergütung in der Höhe von 3,5% des Gehaltes.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.“

Nähere Informationen mögen dem **Verordnungsblatt des Landesschulrates für Tirol, Jahrgang 2014, Stück VI, Nr. 34**, entnommen werden.

Das **Formular für die „Bewerbung um eine leitende Stelle (Direktor, Abteilungsvorstand, ...)“** steht auf der Website des Landesschulrates für Tirol unter **www.lsr-t.gv.at, Service/Formulare**, zum Download bereit.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vom Landesschulrat für Tirol nur Bewerbungen akzeptiert werden können, die unter **Verwendung dieses Bewerbungsbogens** eingebracht werden.

LSR-GZ 151.02/0050-allg/2017

55.

VERORDNUNG DES VORSITZENDEN DER DISZIPLINAR-KOMMISSION

für Schulleiter/innen und sonstige Lehrer/innen sowie Erzieher/innen beim Landesschulrat für Tirol über die Bildung der Senate und die Geschäftsverteilung unter diesen für das Kalenderjahr 2018

Gemäß § 101 Abs. 4 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG 1979), BGBl. Nr. 333/1979, in der jeweils geltenden Fassung, wird verordnet:

Senat I

zuständig für Schulleiter/innen und sonstige Lehrer/innen sowie Erzieher/innen an allgemein bildenden höheren Schulen

Senatsvorsitzender:

HR Dr. Reinhold RAFFLER, LSR für Tirol

Ersatz:

HR Mag. Georg ZIEGLER, LSR für Kärnten

HR Dr. Eva BURGER, LSR für Tirol

MinR Dr. Josef SCHMIDLECHNER, BMB

Weitere Senatsmitglieder:

1. aus dem Kreis der von der Leitung der Zentralstelle bestellten weiteren Mitglieder:

Dir. HR Mag. Dr. Johann FELLNER, BRG Wörgl

Ersatz:

Dir. Mag. Ellen SIEBERER, BG/BRG Kufstein

Dir. HR Mag. Monika SCHÖBERL-SCHÖBERL, KORG Innsbruck

Dir. Mag. Arnold STAUDACHER, Internatsschule für Schisportler Stams

2. aus dem Kreis der vom Zentralausschuss bestellten Mitglieder:

Prof. Mag. Maria-Magdalena HÖRTNAGL, BG/BRG Innsbruck, Sillgasse

Ersatz:

Prof. Mag. Claudia DAXNER, BRG in der AU

Senat II

zuständig für Schulleiter/innen und sonstige Lehrer/innen sowie Erzieher/innen an Handelsakademien und Handelsschulen

Senatsvorsitzender:

HR Dr. Reinhold RAFFLER, LSR für Tirol

Ersatz:

HR Mag. Georg ZIEGLER, LSR für Kärnten

HR Dr. Eva BURGER, LSR für Tirol

MinR Dr. Josef SCHMIDLECHNER, BMB

Weitere Senatsmitglieder:

1. aus dem Kreis der von der Leitung der Zentralstelle bestellten weiteren Mitglieder:

Dir. HR Mag. Dr. Peter SCHRAFFL, BHAK/BHAS Schwaz

Ersatz:

Prof. Mag. Edwin DANGL, BHAK/BHAS Telfs

Prof. Mag. Helmut RINGLER, BHAK/BHAS Wörgl

Prof. Mag. Rosa JELINEK, BHAK/BHAS Landeck

2. aus dem Kreis der vom Zentralausschuss bestellten Mitglieder:

Prof. Mag. Irmfried Dieter BOLLMANN, BHAK/BHAS Wörgl

Ersatz:

Prof. Mag. Herbert LANGER, BHAK/BHAS Hall in Tirol

Senat III

zuständig für Schulleiter/innen und sonstige Lehrer/innen sowie Erzieher/innen an technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Lehranstalten

Senatsvorsitzender:

HR Dr. Reinhold RAFFLER, LSR für Tirol

Ersatz:

HR Mag. Georg ZIEGLER, LSR für Kärnten

HR Dr. Eva BURGER, LSR für Tirol

MinR Dr. Josef SCHMIDLECHNER, BMB

Weitere Senatsmitglieder:

1. aus dem Kreis der von der Leitung der Zentralstelle bestellten weiteren Mitglieder:

AV DI Christian SAUSMIKAT, HTBLA Jenbach

Ersatz:

Prof. Mag. Sylvia MAYR, HTBLVA Innsbruck, Anichstraße

Prof. Mag. Gertraud GRÜNER, HTL Kramsach

2. aus dem Kreis der vom Zentralausschuss bestellten Mitglieder:

Prof. OStR Mag. Elisabeth PEINTNER, HTBLA Imst

Ersatz:

Prof. Ing. Mag. Dr. Klaus KERBER, HTBLVA Innsbruck, Anichstraße

Senat IV

zuständig für Schulleiter/innen und sonstige Lehrer/innen sowie Erzieher/innen an Schulen für wirtschaftliche Berufe, Tourismus und Sozialberufe

Senatsvorsitzender:

HR Dr. Reinhold RAFFLER, LSR für Tirol

Ersatz:

HR Mag. Georg ZIEGLER, LSR für Kärnten

HR Dr. Eva BURGER, LSR für Tirol

MinR Dr. Josef SCHMIDLECHNER, BMB

Weitere Senatsmitglieder:

1. aus dem Kreis der von der Leitung der Zentralstelle bestellten weiteren Mitglieder:

Dir. OStR Mag. Bernhard WILDAUER, HBLA und BFS Zell am Ziller

Ersatz:

Dir. HR Mag. Regina MAYR, FS der Dominikanerinnen Lienz

Dir. Mag. Reinhold GREUTER, BHAK/BHAS und HBLA Landeck

2. aus dem Kreis der vom Zentralausschuss bestellten Mitglieder:

Prof. OStR Mag. Thomas REITMEIR, HBLA Innsbruck, Technikerstraße

Ersatz:

Prof. Mag. Edith BECK-WILHELM, HTBLVA Innsbruck, Anichstraße

Bei einem Verfahren gegen eine/n Religionslehrer/in des römisch-katholischen Religionsunterrichtes tritt in sämtlichen oben angeführten Senaten Herr **FI HR Mag. Dr. Thomas WEBER**, Bischöfliches Schulamt Innsbruck, an die Stelle des jeweils unter Punkt 1. angeführten Senatsmitgliedes. Im Falle seiner Verhinderung tritt als Ersatzmitglied Herr **FI Prof. Mag. Gottfried LEITNER**, Bischöfliches Schulamt Innsbruck, an seine Stelle. Bei Verhinderung eines Senatsmitgliedes tritt das jeweils angeführte Ersatzmitglied (treten die jeweils angeführten Ersatzmitglieder) in der angeführten Reihenfolge in den Senat ein.

Weitere Stellvertretungsregelungen:

Sollte nach der oben beschriebenen Regelung im jeweiligen Senat kein Ersatzmitglied mehr zur Verfügung stehen, gilt folgende weitere Stellvertretungsregelung:

Wenn das jeweils unter Punkt 1. angeführte Ersatzmitglied (die jeweils unter Punkt 1. angeführten Ersatzmitglieder) verhindert ist (sind), sind für alle oben genannten Senate als Ersatzmitglieder in folgender Reihenfolge heranzuziehen:

- a) **Dir. HR Mag. Dr. Johann FELLNER**, BRG Wörgl
- b) **Dir. HR Mag. Dr. Peter SCHRAFFL**, BHAK/BHAS Schwaz
- c) **AV DI Christian SAUSMIKAT**, HTBLA Jenbach
- d) **Dir. OStR Mag. Bernhard WILDAUER**, HBLA und BFS Zell am Ziller

Wenn das jeweils unter Punkt 2. angeführte Ersatzmitglied verhindert ist, sind für alle oben genannten Senate als Ersatzmitglieder in folgender Reihenfolge heranzuziehen:

- a) **Prof. Mag. Irmfried Dieter BOLLMANN**, BHAK/BHAS Wörgl
- b) **Prof. OStR Mag. Elisabeth PEINTNER**, HTBLA Imst
- c) **Prof. OStR Mag. Thomas REITMEIR**, HBLA Innsbruck, Technikerstraße

Der Vorsitzende der Disziplinarkommission für Schulleiter/innen und sonstige Lehrer/innen sowie Erzieher/innen beim Landesschulrat für Tirol:

HR Dr. Reinhold RAFFLER

LSR-GZ 107.56/0017-2017

56.

VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR TIROL, mit der die Verordnung des Landesschulrates für Tirol über die Einrichtung von Externisten-Prüfungskommissionen für den häuslichen Unterricht an allgemeinbildenden Pflichtschulen in Tirol, GZ 107.56/16-2017, veröffentlicht im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Tirol, Jahrgang 2017, Stück XI, Nr. 47, hinsichtlich der Bildungsregion Imst geändert wird

Gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl. Nr. 240/1962, idgF, in Verbindung mit § 42 Abs. 4 Schulunterrichtsgesetz – SchUG, BGBl. Nr. 4472/1986 wird § 1 der Verordnung des Landesschulrates für Tirol vom 16. November 2017, GZ. 107.56/16-2017, veröffentlicht im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Tirol, Jahrgang 2017, Stück XI, hinsichtlich der Bildungsregion Imst wie folgt geändert:

VS Imst Unterstadt
NMS Imst Unterstadt II

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Die Amtsführende Präsidentin:
LR HR Dr. Beate Palfrader

NEUE MEDIEN IM MEDIENPORTAL LEON

Klettern ist schon lange nicht mehr ein reiner Outdoor-Sport, sondern wird immer mehr in Hallen praktiziert. Damit kann diese Sportart das ganze Jahr hindurch ausgeübt werden. Geklettert wird an einer künstlichen Wand mit Sicherungspunkten zum Einhängen von Seilen oder an einer Boulderwand. Im Themenpaket „Klettertechniken“ werden die unterschiedlichsten Praktiken für AnfängerInnen und Fortgeschrittene demonstriert.

Klettertechniken

In zwei Filmen werden die unterschiedlichsten Klettertechniken, wie die Froschtechnik, die Eindrehtechnik und die Spreiz- und Stütztechnik für Fortgeschrittene gezeigt. Einfache Grifffolgen für Anfänger, wie der Obergriff, der Seitengriff, der Unter- und Reibungsgriff werden vorgestellt.

Amazonien – Plantagenwirtschaft in den Tropen

Kakao, Bananen, Ananas und viele weitere Produkte aus den Tropen sind aus unseren Supermarktregalen nicht mehr wegzudenken. Doch wo und wie werden sie eigentlich angebaut und wer verdient wirklich daran? Die Produktion stellt anhand des Raumbeispiels Amazonien die Merkmale von Plantagenwirtschaft dar. Neben den ökologischen Auswirkungen des Anbaus in Monokulturen werden auch die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte für die Anbauländer beleuchtet.



Ökosystem Fließgewässer I

Es gibt spezielle Strukturen und Wechselwirkungen in einem Fließgewässer-Ökosystem. Ein kleines Rinnsal wächst zum Bach und mündet am Ende ins Meer. Das gesamte Fließgewässer gliedert sich in fünf Teil-Ökosysteme. Die abiotischen Faktoren bestimmen die Qualität darin. Fließgewässer werden von den dort vorherrschenden Leitfischarten in Fischregionen eingeteilt. Die wirbellosen Tiere sind Indikatoren für die Gewässergüte. Das Abwasser durchläuft in der Kläranlage drei Reinigungsstufen. Doch wie ist eine Kläranlage aufgebaut und wie funktioniert diese?



Weimarer Republik – Erste Demokratie in Deutschland

Am Deutschen Nationaltheater in Weimar wurden am 31. Juli 1919 das erste Mal die Farben Schwarz-Rot-Gold als Nationalflagge Deutschlands enthüllt. Der Zeitraum von 1919 bis 1933, also vom Ende der Kaiserzeit bis zur Herrschaft des Nationalsozialismus, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg als Weimarer Republik bezeichnet. Die Weimarer Republik war und ist mehr als nur die Vorgeschichte des nationalsozialistischen Reiches; auf ihr gründet auch die parlamentarische Demokratie der Bundesrepublik Deutschland mit pluralistisch-demokratischen Entscheidungsprozessen und der Notwendigkeit von Kompromissen.



Algen, Moose, Farne

Neben Grundkenntnissen werden interessante Details zu Aufbau, Ernährungsweise und Vermehrung bzw. Fortpflanzung der Mikroalgen vermittelt. Ebenso werden die Makroalgen vorgestellt. Komplexere Algenkolonien und der Generationswechsel werden behandelt. Wie sind Laubmoose und Farnpflanzen aufgebaut. Ernährung, sowie Fortpflanzungs- und Vermehrungsstrategien von Moosen und Farnen werden thematisiert.

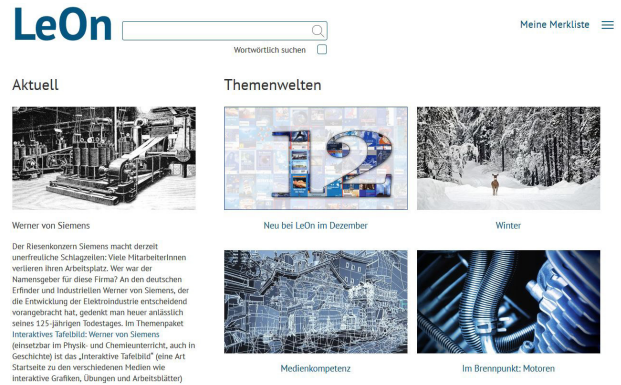


Das gesamte Medienangebot des TBI-Medienzentrums finden Lehrpersonen nach der Anmeldung im Portal Tirol (<http://portal.tirol.gv.at>) im „Medienportal LeOn“ (zum Anschauen und Downloaden) sowie in „Medien/Geräteverleih Medienzentrum“ (zum Entleihen).

JUBILÄUMSFEIER: 10 JAHRE LEON

Was 2008 mit einem kleinen Pilotprojekt begonnen hat, hat sich im Laufe der Jahre zu einem Fixpunkt in der Tiroler Bildungslandschaft entwickelt. Anfangs eher skeptisch beäugt, sind nun alle Beteiligte, Kunden wie Projektpartner, vom Projekt überzeugt. Dieser Erfolg wird mit einer Veranstaltung gefeiert.

Am 23. Jänner 2018 eröffnet Bildungslandesrätin Beate Palfrader um 16 Uhr die Veranstaltung am Grillhof (Vill bei Innsbruck). Sie hat von Anfang an das Projekt massiv unterstützt.



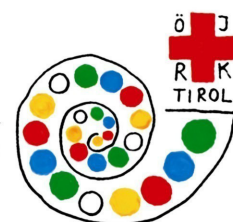
Als Gastredner wird Prof. Dr. Karsten D. Wolf von der Universität Bremen (Head of Lab „Medienbildung | Bildungsmedien“ des Zentrums für Medien-, Kommunikations- und Informationsforschung) zum spannenden Thema „Videoportale als Bildungsraum“ sprechen. Dabei geht er beispielsweise auf die Rolle der vielen YouTuber ein, die ihr eigenes Bildungsfernsehen gestalten. Welchen Stellenwert können diese Millionen an Filmen für die Bildung einnehmen? Dazu zeigt er auch eine Auswahl der interessantesten und skurrilsten Filme.

Um verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung am Grillhof wird gebeten: Tel: +43 512 508 4292, oder per E-Mail: medienzentrum@tirol.gv.at

**JUGENDROTKREUZKALENDER
Jänner - Februar 2018**

- Mittwoch, 29. Januar – Donnerstag, 1. Februar 2018:
Lehrscheinkurs BabyFit, Landwirtschaftliche Lehranstalt Rotholz
- Freitag, 2. Februar 2018, 14:00 – 18:00 Uhr:
Sprachlehrgang Modul 2 – Termin 2, Jugendrotkreuz Sekretariat, Innsbruck
- Samstag, 3. Februar 2018, 09:30 – 17:00 Uhr:
Sprachlehrgang Modul 1 – Termin 2, Jugendrotkreuz Sekretariat, Innsbruck
- Donnerstag, 22. Februar 2018, 09:00 – 12:00 Uhr:
BabyFit-Lehrscheinfortbildung, Jugendrotkreuz Tirol Sekretariat, Innsbruck
- Donnerstag, 22. Februar 2018, 14:00 – 17:00 Uhr:
PflegeFit-Lehrscheinfortbildung, Jugendrotkreuz Tirol Sekretariat, Innsbruck

**JUGEND
ROTKREUZ
TIROL**



PERSONALNACHRICHTEN 12/2017**Der Landesschulrat gratuliert herzlich ...****... zur Ernennung:**

Prof. OStR Mag. Dr. Manfred PFEIFER ist mit Wirksamkeit vom 1. November 2017 zum Direktor des BG/BRG Reutte ernannt worden.

Prof. Mag. Dr. Roland ROSSBACHER ist mit Wirksamkeit vom 1. November 2017 zum Direktor des BG/BRG Lienz ernannt worden.



AFP LR Dr. Beate Palfrader mit dem neuen Direktor des BG/BRG Reutte, OStR Mag. Dr. Manfred Pfeifer.



AFP LR Dr. Beate Palfrader mit dem neuen Direktor des BG/BRG Lienz, Mag. Dr. Roland Rossbacher.

... zur Verleihung einer Leiterstelle:**ab 1.12.2017:**

DadNMS Stefan ZANGERL, NMS Zirl

Der Landesschulrat dankt herzlich anlässlich ...**... von Pensionierungen:****mit 1. Dezember 2017:****Landesschulrat für Tirol:**

HR Mag. Karin BRANDL, LSR-Dir.-Stellvertreterin
AR Erika PREM, LSR für Tirol

Bundeslehrer/innen:

Prof. Mag. Peter BERGMANN, BORG Lienz
Prof. DI Konrad GRÜNWALD, HTBLA Imst
Prof. OStR Mag. Gerhard MAIR, HTBLVA Innsbruck,
Anichstraße

Prof. Mag. Waltraud MICHALAK, HBLA Innsbruck,
Weinhartstraße

Prof. OStR Mag. Roland PERUS, BHAK/BHAS Telfs

Prof. OStR Mag. Roland RHOMBERG, BG/BRG Innsbruck,
Reithmannstraße

FOL OSR Kajetan WOERTZ, HTBLVA Innsbruck,
Anichstraße

Landeslehrer/innen:**mit 1. Dezember 2017:**

BOLin SRin Doris BERTOLDI-BRENNER, TFBS für
Kraftfahrzeugtechnik

SOLin Dipl.-Päd. Erika HAGER, ASO St. Johann i. T.

OLadNMS Thomas KOLLER, MSc, NMS Abfaltersbach

OLadNMS Dipl.-Päd. Walter MEIXNER, NMS Europa
Hall i. T.

OLadNMS SR Heinrich PLESCHBERGER,
NMS Matrei i. O.

OLinadNMS Sunhilde VOGLHOFER, NMS Dr. Aloys
Weißbach, Telfs

Der Landesschulrat gedenkt ...**... verstorbener Landeslehrer:**

am 04.11.2017: VD i. R. OSR Eduard HELLBERT,
Sellrain (geb. 26.12.1926)

am 10.11.2017: SOL i. R. Josef GASSER, Birgitz
(geb. 04.09.1951)

am 20.11.2017: VD i. R. OSR Hermann SALNER,
Ried i. O. (geb. 23.12.1928)

VERORDNUNGSBLATT

des Landesschulrates für Tirol

Termine und Fristen	
Bewerbungen um die Stelle einer Pflichtschulinspektorin/eines Pflichtschulinspektors für den Schulbezirk Kitzbühel	28. Dezember 2017
Bewerbungen um die Stelle einer Pflichtschulinspektorin/eines Pflichtschulinspektors für den Schulbezirk Kufstein	28. Dezember 2017

ES GIBT DINGE, DIE MAN KÖNNEN SOLLTE

Es ist Aufgabe der Schulen, den Schülerinnen und Schülern umfassende Bildung zu vermitteln und sie bestmöglich auf ihren weiteren Lebensweg vorzubereiten. Zur Allgemeinbildung zählen auch gute Umgangsformen und die Fähigkeit, sich sicher auf dem gesellschaftlichen Parkett bewegen zu können. Neben einem gepflegten Auftreten, Sicherheit im Umgang mit anderen Menschen und sozialen Kompetenzen ist auch das Tanzen Teil unserer Kultur und wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Ereignisse.

Die Tiroler Tanzschulen bieten ein umfassendes, qualitativ hochwertiges Angebot an Tanzkursen in allen Regionen des Landes. Das Erlernen der wichtigsten Gesellschaftstänze macht nicht nur Spaß, sondern fördert auch die Selbstsicherheit im gesellschaftlichen Kontext. Der Besuch eines Tanzkurses ist auch mit Kosten verbunden, aber diese Investition in die Zukunft zahlt sich aus, denn nicht zuletzt ist der Wert guter Tanzkenntnisse im Interesse eines lebendigen gesellschaftlichen Miteinanders gelegen!

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:
Landesschulrat für Tirol
Schriftleitung: Bernhard Deflorian
Beide: Innrain 1, 6020 Innsbruck